

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4221

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

07.01.2025

**Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025  
(Nachschiebeliste) gemäß Umdruck 20/4131  
Antworten auf schriftliche Nachfragen zu den Einzelplänen 05, 11, 12 und HHG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die zu Umdruck 20/4131 eingereichten schriftlichen Nachfragen möchte ich gerne wie folgt antworten:

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 38, 0501.00.35901 „Entnahme aus der Rücklage Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024“, SPD-Fraktion

**Frage**

Wofür wurde/wird die Rücklage personalwirtschaftliche Maßnahmen im Vollzug eingerichtet und wofür sollen Mittel entnommen werden?

**Antwort**

Der Titel wurde gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 im Haushaltsvollzug 2024 eingerichtet. Im Hinblick auf die strenge Budgetierung bei Personalausgaben sollen nicht verbrauchte Mittel in eine Rücklage überführt werden, um diese künftig im Personalbudget nutzen zu können. Am 27.11.2024 wurde der Haushaltsführungserlass für 2024 bezüglich der Personalkostenrücklagen wie folgt ergänzt:

„Mit § 10 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024 wurde die Möglichkeit geschaffen, zweckgebundene Rücklagen aus Personalminderausgaben der Hauptgruppe 4 zu bilden. Bis dahin war die Verwendung der aus Minderausgaben der Obergruppe 42 gebildeten Rücklagen auf Personalausgaben und Ausgaben, die dem Personal zugutekommen, beschränkt.

Nunmehr wird festgelegt, dass Minderausgaben der Hauptgruppe 4 aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz **in gesondert zu bildende Rücklagen** zu verbuchen sind, sofern ein Ressort oder die Staatskanzlei von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, Rücklagen nach § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024 zu bilden. Es ist demnach nicht zulässig, diese Mittel zu bestehenden, zweckgebunden Rücklagen zuzuführen. Bei Bedarf ist je Einzelplan eine eigene Rücklage mit folgendem Titel einzurichten: „Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024“. Wie bereits 2023 gilt zu beachten, dass Minderausgaben der Obergruppe 42, sofern sie nicht wie oben beschrieben einer Rücklage zugeführt wurden, am Ende des Haushaltsjahres 2024 zugunsten des Gesamthaushaltes in Abgang zu stellen sind.“

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 171, 1103.08.526 01 „Ausgaben für Sachverständige, gutachterliche Leistungen und externe Beratungen“, SPD-Fraktion

**Frage**

Warum werden die Mittel nicht mehr in gleicher Höhe benötigt?

**Antwort**Vorbemerkung

Der Haushaltstitel 1103 – 526 01 MG 08 hat in 2023 und 2024 nicht bestanden. Vielmehr ist der Bezugstitel der Haushaltstitel 1111 - 526 01 MG 16. Die Umstellung erfolgte im Rahmen einer Neusortierung der Kapitel des Einzelplans 11 mit dem Haushaltsentwurf für 2025. Die Angaben zu den Jahren 2023 und 2024 beziehen sich daher jeweils auf den Titel 1111 – 526 01 MG 16.

### Zur Fragestellung

Im Jahr 2023 und 2024 wurden aus dem Titel insbesondere die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Zentralen Koordinierungseinheit (ZKE) sowie die Beteiligung an projekt- und themenbezogenen Arbeitsgruppen durch die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH im Rahmen der Task-Force zur Ansiedlung Northvolt gezahlt. Darüber hinaus wurden u. a. weitere Rechtsberatungen und Gutachten daraus gezahlt.

Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, aus dem bisherigen Titel 2 Mio. € in einen neuen Titel (1103 - 633 08 MG 08) umzusetzen, um die Mittel zur Förderung des Projektbüros in der Region Heide eindeutig darzustellen. Mit dem verbleibenden Ansatz auf Titel 1103 – 526 01 MG 08 ist in 2025 weiterhin die Begleitung des Ansiedlungsvorhabens durch die Beratergesellschaft PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH vorgesehen. Dies insbesondere, um eine Übergangsphase zum Projektbüro der Region und den notwendigen Wissenstransfer zu gewährleisten. Der Beratervertrag läuft noch bis zum 31.12.2025. Darüber hinaus sind Mittel für weitere rechtliche Beratungen und eventuell anfallende Gutachten eingeplant. Da die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, können diese im Voraus nicht im Einzelnen beziffert werden.

### **Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 171, 1103.08.633 08 „Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an den Kreis Dithmarschen“, SPD-Fraktion

### **Frage**

Wofür sind die zusätzlichen Mittel – auch in den kommenden Jahren – eingeplant?

### **Antwort**

#### Vorbemerkung

Die Maßnahmegruppe 08 im Kapitel 1103 hat in 2023 und 2024 nicht bestanden. Die Bezugsmaßnahmegruppe in den 2023 und 2024 ist MG 16 in Kapitel 1111. Die Umstellung erfolgte im Rahmen einer Neusortierung der Kapitel des Einzelplans 11 mit dem Haushaltsentwurf 2025.

### Zur Fragestellung

Im Jahr 2024 haben sich die Vertreter der Region Heide und die Landesregierung über die Ausgestaltung eines Projektbüros in Heide zur weiteren Begleitung der Northvolt Ansiedlung und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen verständigt, siehe dazu auch Umdruck 20/3492. Träger wird der Kreis Dithmarschen.

Um die dafür seitens der Landesregierung vorgesehene finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 2 Mio. € jährlich für zunächst drei Jahre im Haushalt eindeutig darzustellen, wurden die im Haushaltsentwurf 2025 in Titel 1103 – 526 01 MG 08 veranschlagten Mittel in Höhe von 2.708,0 T€ im Rahmen der Nachschiebeliste aufgeteilt auf den neuen Titel 1103 - 633 08 MG 08 in Höhe von 2.000,0 T€ einschließlich entsprechender Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre und den bisherigen Titel 1103 - 526 01 MG 08 in Höhe von 707,0 T€. Siehe parallel auch die vorausgehende Antwort auf die Frage zur Nachschiebeliste, Titel 1103 - 526 01 MG 08.

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 195, 1211.02.712 21 „Energetische Sanierungsmaßnahmen“, SPD-Fraktion

**Frage**

Warum wird der Ansatz reduziert? Welche Maßnahmen werden nicht wie geplant in 2025 durchgeführt?

**Antwort**

Der mit dem Haushaltsentwurf 2025 vorgesehene Ansatz für 2025 i. H. v. 20.000,0 T€ reduziert sich, da über die Nachschiebeliste entsprechende Mehrbedarfe in den Kapiteln 1204 und 1209 i. H.v . insgesamt 6.600,0 T€ berücksichtigt worden sind.

Es müssen demnach keine Maßnahmen zurückgestellt werden.

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 200, 1220.06.517 16 „Bewirtschaftung der Liegenschaften (Notkredit)“, SPD-Fraktion

**Frage**

Bitte die Finanzierung aus Notkrediten erläutern!

**Antwort**

Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind die Bewirtschaftungskosten für die Asylliegenschaften gestiegen; diese können aus den regulären Haushaltsansätzen der Maßnahmengruppen 04 und 05 nicht gedeckt werden.

Die zusätzlichen Mittel sind in 2025 konkret für die ganzjährige Bewirtschaftung der Landesunterkunft Seeth veranschlagt, die zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und somit der Krisenbewältigung dient.

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

S. 200, 1220.06.518 16 „Miete für Container (Notkredit)“, SPD-Fraktion

**Frage**

Bitte die Finanzierung aus Notkrediten erläutern!

**Antwort**

Die zusätzlichen Mittel sind in 2025 konkret veranschlagt für die Miete für Trafo- und Essensausgabecontainer in der Landesunterkunft Seeth, die zur Unterbringung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und somit der Krisenbewältigung dient.

**Seite, Titel, Zweckbestimmung, Fraktion**

Anl. 3, S. 1, Änderung § 2 Absatz 4 HHG

**Frage**

Welche Tilgung wird bei den dargestellten Zinsänderungsrisiken jeweils einkalkuliert?

**Antwort**

Die Höhe der gesamten Zinsausgaben inklusive der Zinsänderungsrisiken in den kommenden Haushaltsjahren wird grundsätzlich durch mehrere, wesentliche Faktoren bestimmt:

- Annahmen zur Zinsentwicklung,
- Zukünftiger Finanzierungsbedarf (Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios, Nettokreditaufnahme/-tilgung),
- Verzinsungsstruktur des gesamten Kredit- und Derivatportfolios (Restlaufzeiten, Zinsbindung, Anteil fester und variabler Verzinsung),
- Zinssicherungsstrategie.

Die Annahmen zur Nettokreditaufnahme/-tilgung basieren auf der Nachschiebeliste für 2025 und für die Folgejahre auf der Finanzplanung 2024 – 2028.

In der Anlage zum Kapitel 1116 sind sowohl die Annahmen als auch das Verfahren zur Berechnung der Zinsausgaben detailliert dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe